

A N F R A G E von Peter Anderegg (SP, Dübendorf) und Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich)

betreffend Kunstschaffende und steuerrechtliche Selbstständigkeit

Zunehmend stehen Kunstschaffende im Visier der Steuerbehörden, wenn sie sich steuerrechtlich als selbstständig Erwerbende einstufen. Dies vor allem dann, wenn Verluste ausgewiesen werden, die nicht vollständig über Einnahmen aus der Selbstständigkeit gedeckt werden. Gerade Kunstschaffende erwirtschaften aber oft einen Teil ihres Einkommens über so genannte unselbstständige Tätigkeiten, wie z.B. Lehrtätigkeit. Sie können so die meist schwankenden Einkommen aus ihrer kulturellen Tätigkeit stabilisieren und z.B. Ateliermiete und Investitionen finanzieren. Dies wird von den Steuerbehörden zunehmend bemängelt und Kunstschaffenden mit ausgewiesenem Leistungsausweis wird die steuerrechtliche Selbstständigkeit „entzogen“. Dies mit der Unterstellung, dass eine Gewinnerzielungsabsicht fehle und dies somit steuerrechtlich als „Liebhabelei/Hobby“ zu betrachten sei. Nota bene eine Terminologie, die eine Geringschätzung der Kunstschaffenden durch den Staat ausdrückt.

Der Umgang mit Kunstschaffenden bezüglich ihrer Selbstständigkeit ist aber auch nicht konsistent: Einerseits werden staatliche Werkbeiträge, Auszeichnungen und Kunstankäufe ohne Sozialabgaben ausgerichtet - also an selbstständig erwerbende Kunstschaffende. Andererseits werden sie vom gleichen Staat steuerrechtlich als nichtselbstständig betrachtet. Kunstschaffende leisten einen sehr wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft; eine bessere Wertschätzung ihrer Arbeit stände dem Staat gut an.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Einschätzung bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung von Kunstschaffenden und stellt er insbesondere eine zunehmend restriktive steuerrechtliche Haltung bezüglich der selbstständigen Erwerbstätigkeit fest?
2. Besteht eine geregelte steuerrechtliche Praxis im Umgang mit selbstständig erwerbenden Kunstschaffenden?
3. Wie werden öffentliche Beiträge (Werkbeiträge, Auszeichnungen, Kunstankäufe, ect.) steuerrechtlich behandelt?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass Kunstschaffende steuerrechtlich gerechter eingestuft werden?

Peter Anderegg
Dr. Peter A. Schmid